

Förderungen

AK Wien – Bildungsgutschein

Für die Werkmeisterausbildung kann der AK-Bildungsgutschein (120 Euro pro Kalenderjahr) bei der Arbeiterkammer Wien beantragt und im TGA-Sekretariat abgegeben werden. Bestellung beim Mitgliederservice der Arbeiterkammer – Tel. 0800 / 311 311. [Weitere Informationen](#).

Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds - WAFF Bildungskonto

Der WAFF fördert Bildungsmaßnahmen für Berufstätige mit Hauptwohnsitz in Wien. Siehe [WAFF – Förderungen Bildungskonto](#). Bei einem Nettoeinkommen bis 2.500 Euro pro Monat werden gestaffelt bis zu 3.000 Euro Zuschuss gewährt. Anträge für das „Bildungskonto für höhere Abschlüsse“ müssen **persönlich vor Kursanmeldung** gestellt werden: WAFF-Beratungszentrum, Nordbahnstraße 36 / Stiege 1 / 3. Stock, 1020 Wien, Telefon: 01 / 21748 - 555. Beschäftigte sowie beschäftigungslose Wiener:innen erhalten beim WAFF nach Abschluss der Werkmeisterausbildung 300 Euro Bildungskonto-Förderung.

AK Niederösterreich - Bildungsbonus

Niederösterreichische Arbeitnehmer:innen können pro Kalenderjahr einen AKNÖ-Bildungsbonus in der Höhe von 120 Euro beantragen (Bildungsbonus-Hotline 05 / 7171 - 29000). [Weitere Informationen](#).

ArbeitnehmerInnenförderung Land Niederösterreich – NÖ Bildungsförderung NEU

Das Land Niederösterreich ersetzt für berufsspezifische Weiterbildung von Niederösterreichern:innen im Zuge der 'NÖ – Bildungsförderung NEU' pro Semester 20% bis 80% (einkommensabhängig) der Kursbeiträge für die Ausbildungen an der Werkmeisterschule. Der Gesamtförderungsbetrag ist während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung mit einem Betrag von 2.500 Euro gedeckelt.

Detaillierte Informationen zu den geltenden Richtlinien sind auf der Webseite [Förderungen - Land Niederösterreich](#) zu finden. Für die Antragsstellung ist der "Online-Antrag" vollständig auszufüllen und elektronisch abzuschicken. Die Förderung kann **13 Wochen vor bis 2 Wochen nach dem Kursbeginn** beantragt werden.

Arbeitnehmerförderung Land Burgenland - Qualifikationsförderungszuschuss

Das Land Burgenland gewährt im Zuge der 'Arbeitnehmerförderung im Burgenland' einen so genannten 'Qualifikationsförderungszuschuss' von bis zu 75% der Kursbeiträge für die Ausbildungen an der Werkmeisterschule. Das monatliche Bruttoeinkommen darf 3.426 Euro, das Familieneinkommen 5.481 Euro (Stand 2023) nicht übersteigen. Der Anspruch sollte bereits vor Beginn der Bildungsmaßnahme geklärt werden. Die Abrechnung der Kosten und der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss sind bis spätestens 4 Monate nach dem jeweiligen Semesterende bei der zuständigen Stelle einzubringen. Weitere Informationen und Antragsformular auf den [Webseiten des Landes Burgenland](#).

Förderungen der Fachgewerkschaften

Bitte erkundigen Sie sich als Gewerkschaftsmitglied bei Ihrer Gewerkschaft oder Ihrem Betriebsrat über die Richtlinien und Höhe der Förderung.

Fachkräftestipendium

Unsere Werkmeisterausbildungen sind in der Liste der förderbaren Ausbildungen angeführt. Sie können das Fachkräftestipendium in der Höhe von 35,20 Euro pro Tag für die gesamte Ausbildungsdauer bei der zuständigen Geschäftsstelle des AMS beantragen. Weitere Informationen auf der entsprechenden Webseite des [AMS](#).

Bildungsteilzeit, Bildungskarenz

Mit dem Arbeitgeber kann eine Bildungsteilzeit, d. h. eine Reduktion der bisherigen Arbeitszeit um 25% - 50%, über Teile oder die gesamte Dauer der Werkmeisterausbildung vereinbart werden. Als Ausgleich für den daraus resultierenden Verdienstentgang bezahlt das AMS ein **Bildungsteilzeitgeld** (273 Euro – 546 Euro pro Monat).

Während des Besuchs der Werkmeisterschule könnte auch Bildungskarenz für mindestens 2 Monate bis zu maximal einem Jahr mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Das AMS bezahlt in diesem Zeitraum ein **Weiterbildungsgeld** in der Höhe von 55% des Nettoeinkommens des letzten Jahres (mindestens aber 14,53 Euro pro Tag). Weitere Informationen zu Bildungsteilzeit neu und Bildungskarenz auf den [help.gv.at](#).

Eine eingehende Beratung zu diesem Fachkräftepaket des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie die Beantragung der Fördermaßnahmen erfolgen bei der nach dem Wohnsitz zuständigen regionalen Geschäftsstelle des [AMS](#).